



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/169/2022

Federführung: Dezernat IV	Datum: 01.11.2022
Bearbeiter: Hendrik Lehnert	

Beratungsfolge	Sichtvermerke	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss		16.11.2022 07.12.2022

### Antrag der NABU Ortsgruppe Apen; Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten

#### Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Jürgens
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

**Bestellung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten;  
Antrag der NABU Ortsgruppe Apen**

Die NABU Ortsgruppe Apen beantragt mit dem anliegenden Schreiben vom 11.07.2022 die Ernennung von Landschaftswarten bzw. Schutzgebietsbeauftragten.

Die Naturschutzbehörde kann nach § 34 NNatschG Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege bestellen. Die Beauftragten beraten und unterstützen die Naturschutzbehörde in allen Angelegenheiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege und sollen das allgemeine Verständnis für diese Aufgaben fördern. Sie werden jeweils für fünf Jahre bestellt und sind ehrenamtlich tätig.

Von dieser „Kann-Bestimmung“ hat der Landkreis Ammerland Gebrauch gemacht. Mit Herrn Horst Bischoff und Frau Silke Lorenz hat der Landkreis Ammerland derzeit zwei Personen als Naturschutzbeauftragte bestellt. Bis zum Ablauf der vergangenen Wahlperiode im Herbst 2021 waren darüber hinaus zwei weitere Personen als Naturschutzbeauftragte bestellt. Aufgrund deren persönlichen Verzichts wurde auf eine Neubesetzung in dieser Wahlperiode jedoch verzichtet und die Anzahl der Naturschutzbeauftragten dadurch reduziert (BV/054/2021).

Im Rahmen der entsprechenden Beratungen wurde festgestellt, dass auch eine weitere Reduzierung der Anzahl der Naturschutzbeauftragten auf eine Person denkbar sei. Gleichzeitig hat man sich konkret die Option offengehalten, dass zu jeder Zeit im Bedarfsfall eine zusätzliche fachlich versierte Person zu Beratungen hinzugezogen werden kann. Ebenso wurde bislang stets großer Wert darauf gelegt, dass eine Mitarbeit von interessierten und engagierten Personen an Projekten im Landkreis außerhalb der hoheitlichen Bereiche und des Ordnungsrechts auch ohne eine formelle Bestellung des Kreistages möglich ist. Der Arbeitskreis Blühflächen und die vielen Aktivitäten der Naturschutzverbände und der Jägerschaft zeigen, wie ein gutes Miteinander aller Beteiligten auch ohne förmliche Ernennungen funktioniert. Diese niedrigschwellige Eintrittsbarriere zur Mitarbeit hat sich dabei aus Sicht der Verwaltung sehr bewährt.

Die im Landkreis Ammerland bestellten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten teilen sich die anfallenden Aufgaben untereinander thematisch entsprechend ihrer fachlichen Kenntnisse und Qualifikationen auf. Während Frau Lorenz sich für den Themenbereich Gewässer verantwortlich zeichnet, ist Herr Bischoff für den Moorschutz und allgemeine Naturschutzfragen inhaltlich zuständig. Die beiden ausgeschiedenen Naturschutzbeauftragten Herr Conze und Herr Wiemken haben die Aufgabenbereiche Bäume bzw. Landwirtschaft betreut.

Die Bestellung von Landschaftswarten und Schutzgebietsbeauftragten verfolgt hiervon abweichend einen anderen Ansatz. Der Landkreis Oldenburg hat beispielsweise eine Landschaftswacht ins Leben gerufen, die sich aus elf ehrenamtlich tätigen „Landschaftsbeauftragten“ zusammensetzt. Die Landschaftsbeauftragten sind dabei jeweils für ein Gemeindegebiet bzw. bei zwei

größeren Gemeinden für eine Hälfte ihres Gemeindegebietes zuständig. Die Berufung der Landschaftsbeauftragten erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen aus der jeweiligen Gemeinde. Ebenso wie im Landkreis Ammerland orientiert sich die fünfjährige Bestellung dort an der Wahlperiode des Kreistages.

Die Ernennung von Landschaftswarten kann danach als eine Alternative zu der bislang im Landkreis Ammerland praktizierten Bestellung von mehreren Naturschutzbeauftragten mit eigenen thematischen Zuständigkeitsbereichen betrachtet werden. Eine Ergänzung der bestellten Naturschutzbeauftragten durch Landschaftswarte scheint im Sinne der Vermeidung von Doppelstrukturen hingegen wenig zweckmäßig. Vielmehr könnten hieraus Konfliktpotenziale entstehen.

Während die Bestellung von Naturschutzbeauftragten bislang aufgrund der fachlichen Qualifikationen der Personen thematisch erfolgt, würde die Ernennung von Landschaftswarten schwerpunktmäßig nach der Örtlichkeit erfolgen. Statt Fachexperten in verschiedenen Themenbereichen wären die Ehrenamtlichen jeweils „Allrounder“. Bei einzelnen Maßnahmen würde dadurch voraussichtlich erhebliches Fachwissen ungenutzt bleiben. Zumindest würde Frau Lorenz bspw. nicht mehr im Rahmen der Planungen der Renaturierungsmaßnahmen an der Aue in der Gemeinde Edewecht zu beteiligen sein. Ebenso wäre Herr Bischoff danach bei den geplanten Wiedervernässungsmaßnahmen im Bereich Engelsmeer, Moorkamp und Fintlantsmoor nicht mehr örtlich zuständig.

Es wird daher vorgeschlagen, über die Naturschutzbeauftragten hinaus keine zusätzlichen Landschaftswarte bzw. Schutzgebietsbeauftragte zu bestellen. Zu Naturschutzbeauftragten im Landkreis Ammerland sollten weiterhin nur Personen bestellt werden, die durch berufliche Tätigkeit oder durch private Aktivitäten fachlich hochwertige zusätzliche Informationen in Planung und Entscheidungsprozessen einbringen können sowie durch ihre Persönlichkeit als anerkannte Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung tätig sein können.